

## **COVID-19-SCHUTZKONZEPT GEMEINDEVERWALTUNG VOLKETSWIL**

### **Kinder- und Jugendarbeit, Hegnauerstrasse 2, 8604 Volketswil**

Dieses Schutzkonzept gilt ab 8. Dezember 2021 bis auf weiteres.

#### **1. Ausgangslage**

Am 3. Dezember 2021 hat der Bundesrat neue Massnahmen bekannt gegeben, welche im nachstehenden Schutzkonzept unter strikter Einhaltung der Verordnung (COVID-19-Verordnung) des Bundes und der Hygienevorschriften des BAG gelten. Mit nachstehendem Schutzkonzept wird die Einhaltung der Vorschriften und Empfehlungen sichergestellt.

Für sämtliche Angebote der KJAV an welchen Jugendliche ab 16 Jahren teilnehmen, gilt die Zertifikatspflicht.

#### **Jugendtreffs als soziale Einrichtungen**

Für den Kanton Zürich hat die Okaj Zürich (Kantonaler Dachverband offene Jugendarbeit) diese Woche mit der Kantonalen Führungsorganisation KFO ein klares Vorgehen zur Einstufung als soziale Einrichtung erwirkt. Die Jugendarbeitsstellen müssen diese Fragestellung nicht mehr beim Kanton Zürich abklären.

Kinder- und Jugendtreffpunkte gelten als "soziale Einrichtungen", wenn eine oder mehrere der unten stehenden Aktivitäten stattfinden:

- niederschwellige Beratung
- non-formale Bildung
- Bewerbungsunterstützung
- Suchtprävention betrieben wird
- Treff - und Austauschmöglichkeiten unter Gleichaltrigen bestehen
- Jugendinformationen rund um Sucht, Gesundheitsförderung, psychische Gesundheit etc. angeboten und verfügbar sind
- Triage und Vermittlung an weitere Beratungsstellen

Die Kantonale Führungsorganisation sagt in ihrer Antwort vom 7. Januar 2021: "Die von Ihnen (...) aufgeführte Aufzählung macht Sinn und hier kann durchaus der Passus des Art. 5, lit. b, Ziff. 2 (soziale Einrichtungen) der Verordnung angewandt werden. Selbstverständlich unter Einhaltung der vorgegebenen Schutzmassnahmen." (<https://www.okaj.ch/themen/jugend-zeigt-solidaritaet>)

Die Kinder- und Jugendarbeit KJAV erfüllt einige dieser Kriterien und kann deshalb als soziale Einrichtung eingestuft werden.

## **Kinder und Jugendliche mit Krankheitssymptomen bleiben zu Hause und dürfen die Angebote nicht nutzen!**

Kinder mit Symptomen einer akuten Erkrankung der Atemwege (z.B. Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit) mit oder ohne Fieber, Fiebergefühl oder Muskelschmerzen bleiben zu Hause bzw. müssen nach Auftreten von Symptomen umgehend nach Hause gehen (Selbst-Isolation; vgl. BAG «Selbst-Isolation und Selbst- Quarantäne»). Die Eltern werden informiert.

Bis das Kind entweder selbständig nach Hause geschickt werden kann oder abgeholt wird, wird es von den restlichen Kindern isoliert. Diejenige Person, welche sich um das Kind kümmert, zieht eine Schutzmaske und Handschuhe an. Die Kinder dürfen die KJAV nicht mehr besuchen bis sie 48h symptomfrei waren. Auch Kinder von kranken Eltern oder Geschwistern dürfen die KJAV nicht besuchen (vgl. Selbst-Isolation; vgl. BAG «Selbst-Isolation und Selbst- Quarantäne»).

## **2. Zielgruppen und Angebote**

Zielgruppe:

Die Aktivitäten der KJAV richten sich an Kinder und Jugendliche der Primarschule bis und mit 20 Jahren.

*Kinder in der Primarschule:*

- Eingehalten wird die Distanzregel von 1.5 Metern zwischen Kindern und Erwachsenen (Fachpersonen)
- Nur sitzend konsumieren in dem dafür bestimmten Raum
- Ab der 4. Klasse besteht Maskenpflicht in allen öffentlich zugänglichen Räumen des Kinder- und Jugendzentrums

Angebote:

Kids-Treff, Spielplausch

*Kinder und Jugendliche ab der 1. Oberstufe bis 15 Jahre:*

- Eingehalten wird die Distanzregel von 1.5 Metern
- Nur sitzend konsumieren in dem dafür bestimmten Raum
- Es besteht Maskenpflicht in allen öffentlich zugänglichen Räumen des Kinder- und Jugendzentrums

Angebote:

Jugendtreff, Midnight Point, Juniorcoaches

*Jugendliche ab 16 Jahren*

- Es gilt die Zertifikatspflicht. Alle Jugendlichen müssen einen Ausweis und ein Covid-Zertifikat vorweisen
- Eingehalten wird die Distanzregel von 1.5 Metern
- Nur sitzend konsumieren in dem dafür bestimmten Raum
- Es besteht Maskenpflicht in allen öffentlich zugänglichen Räumen des Kinder- und Jugendzentrums

Angebote:

Jugendtreff, Midnight Point, Junior Coaches

*Erwachsene (Nicht Mitarbeitende):*

- Es gilt die Zertifikatspflicht
- Erwachsene halten 1.5m Abstand untereinander und zu den Kindern und Jugendlichen.
- Es besteht Maskenpflicht in allen öffentlich zugänglichen Räumen des Kinder- und Jugendzentrums

### **3. Hygiene**

- Beim Eingang ist eine Handhygienestation mit Spender eingerichtet. Jedes Kind benutzt die Station vor der Nutzung des Angebots
- Die Teammitglieder waschen sich regelmässig die Hände und desinfizieren sie
- Die Räume werden stündlich während mindestens 10 Minuten gelüftet
- Pro WC-Anlage ist nur ein Kind/Jugendlicher zugelassen. Die Eingangstüre zur WC-Anlage wird mit einem Schild «frei»/«besetzt» versehen. Bei einem Wechsel von Gruppen wird die WC-Anlage kurz gereinigt
- Die Räume werden nach Absprache mit der Gemeinde regelmässig desinfiziert. Sensible Kontaktstellen werden von den Teammitgliedern regelmässig, zwingend bei Wechsel von Personen/Gruppen etc., gereinigt
- Es werden nur hygienetechnisch unbedenkliche Spiele herausgegeben. Spielgeräte, welche ungeeignet sind, werden weggestellt oder zugedeckt
- Playstation-Controller und die Griffe des Töggelikasten werden nach jedem Wechsel desinfiziert

### **4. Räume**

Ein Teammitglied ist durchgehend für die Einlasskontrolle und die Einhaltung der Massnahmen zuständig.

Es wird eine Anwesenheitsliste mit Vorname, Name, Adresse und Telefonnummer geführt. Die Listen werden zwei Wochen lang aufbewahrt und danach vernichtet. Die Liste wird ausschliesslich zur Rückverfolgung von Ansteckungen durch die Behörden verwendet.

#### *Küche:*

Die Küche wird während der Essenspausen der Jugendarbeitenden grundsätzlich nur von den Jugendarbeitenden und jeweils nur von einem Teammitglied gleichzeitig genutzt.

Essen und Getränke dürfen nur sitzend in dem dafür bestimmten Raum konsumiert werden.

#### *Sitzungszimmer:*

Im Sitzungszimmer finden die Beratungen statt.

#### *Büro:*

Befindet sich mehr als eine Person im Büro gilt besteht eine Maskenpflicht.

Die Türen zum Discoraum und zum Sitzungsraum bleiben wann immer möglich offen, um Berührungen der Türklinke zu vermeiden.

### **5. Verantwortlichkeiten der Umsetzung vor Ort**

Der Kinder- und Jugendbeauftragte und seine Mitarbeitenden sind für die Einhaltung der in diesem Schutzkonzept aufgeführten Massnahmen verantwortlich.

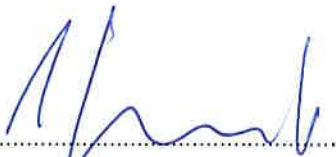
### **6. Kommunikation des Schutzkonzepts**

Das Schutzkonzept wird allen Mitarbeitenden abgegeben und wenn nötig erläutert.

Das Schutzkonzept wird in der ausführenden Version mit den wichtigsten Informationen folgendermassen verbreitet.

- Publikation Webseite
- Aushang Kinder- und Jugendzentrum

Volketswil, 8. Dezember 2021



Beat Grob  
Leiter  
Sicherheitsorganisation



Isabelle Gyr  
Abteilungsleiterin  
Soziales und Gesellschaft



Patrick Schwegler  
Kinder- und Jugendbeauftragter